

**Sitzungsvorlage DS 2014/188**

Büro Oberbürgermeister  
Ute Spaninger  
(Stand: 15.07.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 22.07.2014

**Bestellung der Mitglieder für den Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss  
Ravensburg - Weingarten**

**Beschlussvorschlag:**

1. Über die Vertretung der Stadt Ravensburg im Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss Ravensburg - Weingarten (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Gemeinsamen Gemeinderatsausschusses Ravensburg – Weingarten widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

CDU	StR Schuler	CDU	StR Adler
	StR Engler		StR Wurm
	StR Hämmerle		StR Honold
Grüne	StRin Brobeil-Wolber	Grüne	StR Lucha
	StRin Reck-Strehle		StR Önder
SPD	StRin Müller	SPD	StR Engelberger
FW	StR J. Arnegger	FW	StR Metzger
FDP	StR Dr. Dieterich	BfR	StR Hutterer

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft.

3. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

## Sachverhalt:

Die Städte Ravensburg und Weingarten haben durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.1969 und 18.03.1969 einen gemeinsamen Gemeinderatsausschuss gebildet. Der Ausschuss besteht neben den Oberbürgermeistern aus 8 Mitgliedern des Gemeinderats von Ravensburg und 5 Mitgliedern des Gemeinderats von Weingarten.

Der gemeinsame Gemeinderatsausschuss soll zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Städten beitragen. Der Ausschuss soll nur einberufen werden, wenn feste Sachfragen zu behandeln sind (Beschluss vom 11.10.1976).

Kann eine Einigung über die Vertreter in den Gemeinsamen Gemeinderatsausschuss Ravensburg - Weingarten nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältnswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältnswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	3 Sitze
Grüne	2 Sitze
SPD	1 Sitz
FWV	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	0 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.